

AFC

AFC Risk & Crisis Consult

KRISEN-NEWSLETTER*Risiken vorbeugen. Krisen bewältigen.
Kommunikation ermöglichen.***Sehr geehrte Damen und Herren,**

mit 308 Rückrufen im vergangenen Jahr ([Jahresstatistik 2023 Portal lebensmittelwarnung.de](#)) ist zwar in Deutschland der stetige Aufwärtstrend gestoppt, dennoch bleiben die Warnmeldungen auf einem hohen Niveau. Auf europäischer Ebene ([RASFF Portal](#)) sind die Warnungen von 1.169 Meldungen im Jahr 2022 auf 1.263 im Jahr 2023 angestiegen.

Die Herausforderungen für das Risiko- und Krisenmanagement in globalen Lieferketten werden also auch in diesem Jahr nicht weniger und viele andere Faktoren wie die politischen Entwicklungen, Gesetzesänderungen sowie Klimafolgen kommen noch hinzu. Wir werden Sie wie gewohnt mit den aktuellen Themen in unserem Newsletter versorgen; unseren „Issue der Woche“ finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Um festzustellen, wo die Lebensmittelbranche die größten Risiken sieht und mit welchen präventiven Maßnahmen sie sich vorbereitet, führen wir gemeinsam mit der BVE eine [Studie](#) durch. Bitte unterstützen Sie uns und nehmen an der [Studie](#) teil, das Ausfüllen dauert nur wenige Minuten.

Natürlich können Sie uns auch wieder auf vielen Veranstaltungen in diesem Jahr treffen – ein Highlight ist sicherlich der [Food Safety Kongress](#) vom 04.-05. Juni 2024! Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Ihr Team der AFC Risk & Crisis Consult

TOP-THEMEN**Kakao-Krise: Teure Schokolade – nachhaltigere Produktion?!**

In Deutschland wurden in diesem Jahr ungefähr 240 Millionen Osterhasen hergestellt - das verkündete der [Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie](#) (BDSI). Doch [Verbraucherzentralen](#) beklagen intransparente Preissteigerungen von bis zu 186 Prozent bei Schokoladenwaren.

Der Klimawandel macht sich bemerkbar und in Westafrika, dem Herzen der Kakaoindustrie, sind die Auswirkungen offensichtlich. Dürren und starke Regenfälle haben große Teile der Kakaoernte vernichtet. Die hohen Kakaopreise geben Anlass zur Sorge, so der Internationale [Kakao-Marktbericht](#). Die Hauptproduzenten der Elfenbeinküste und Ghanas haben ihre Produktion drastisch reduziert, was zu einem Rückgang von 28 beziehungsweise 35 Prozent im Vergleich zur Vorjahressaison führte und die Preise entsprechend um 147 beziehungsweise 120 Prozent steigen ließ.

Neben den wirtschaftlichen Sorgen leiden die Bauernfamilien unter schlechten Erträgen, prekären Arbeitsbedingungen und der Kinderarbeit. Hinzu kommen Umweltprobleme: In den letzten 50 Jahren haben die Elfenbeinküste und Ghana zwischen 80 und 90 Prozent ihrer tropischen Wälder verloren.

Inmitten dieser Ereignisse setzt die EU ein Zeichen. Mit der Entwaldungsverordnung, die ab Dezember 2024 Entwaldung in den Lieferketten verbieten soll, könnte sich ein Wandel anbahnen. "Die Lieferketten sind heute viel transparenter als noch vor einigen Jahren. Immer mehr Flächen werden vermessen, und die Standorte der Bauern werden mit GPS erfasst", erklärt ein [Vertreter einer Umweltschutzorganisation](#). Dadurch würde weniger Kakao illegal von abgeholzten Flächen nach Europa gelangen, was langfristig die Preise für Kakao-Produkte erhöhen könnte.

Doch während die EU sich bemüht, ihre Lieferketten zu reinigen, beklagt der [BDSI](#) mögliche Nachteile für Europa im globalen Wettbewerb: " Bei einem Rückgang des Angebots haben die Lieferländer die Auswahl, in welche Regionen der Welt sie ihren Kakao liefern möchten." Doch die bürokratischen Hürden für den Export in die EU seien höher als für den Export in die USA oder nach Asien. Ein Wettbewerbsnachteil drohe.

Trotzdem haben sich bereits Ende letzten Jahres große Unternehmen der Süßwarenbranche in der [EU-Kakao-Koalition](#) vereint und für die Entwaldungsverordnung ausgesprochen. Ihr Ziel: eine dringend benötigte Transformation des Kakao- und Schokoladensektors voranzutreiben. Es bleibt abzuwarten, ob diese Maßnahmen ausreichen, um die Schokoladenversorgung Europas zu sichern und gleichzeitig die drängenden Probleme in den Kakaoanbauländern anzugehen.



EU-Verbot: Produkte aus Zwangsarbeit



Der Rat und das Europäische Parlament haben im März eine vorläufige [Einigung über die Verordnung](#) erzielt, die darauf abzielt, Produkte, die unter Zwangsarbeit hergestellt wurden, in der EU zu verbieten. Diese erstreckt sich von der Einfuhr über die Ausfuhr und das Inverkehrbringen. Die neue Verordnung bringt Änderungen mit sich, die die Befugnisse der Kommission und der nationalen Behörden im Untersuchungs- und Entscheidungsprozess klären und stärken sollen.

Basierend auf einem risikobasierten Ansatz wird die zuständige Behörde darüber entscheiden, ob eine Untersuchung eingeleitet werden soll, um zu prüfen, ob ein Produkt unter Zwangsarbeit hergestellt wurde. Bei Untersuchungen außerhalb der EU liegt die Verantwortung bei der EU-Kommission, während nationale Behörden die Ermittlungen innerhalb ihrer Hoheitsgebiete leiten.

Wird Zwangsarbeit in einem Produkt nachgewiesen, muss dieses vom Markt genommen werden. Für Unternehmen, die sich nicht an die Entscheidung der Behörden halten, drohen Sanktionen. Zusätzlich wird im Rahmen dieser Verordnung eine Datenbank eingerichtet, die der Öffentlichkeit Informationen über Risiken von Zwangsarbeit in verschiedenen Branchen und Regionen zugänglich macht.

Während die [Wirtschaft](#) dieses Bestreben unterstützt, betont sie gleichzeitig die Notwendigkeit von

Verhältnismäßigkeit, Praxistauglichkeit und Rechtssicherheit bei der Umsetzung. Der [Handelsverband Deutschland \(HDE\)](#) hebt hervor, dass Einzelhandelsunternehmen klare und realistische Verpflichtungen im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeit und Menschenrechte benötigen. Die Kommission sollte abgestimmt vorgehen und Unstimmigkeiten vermeiden, um den Verwaltungsaufwand für die Unternehmen überschaubar zu halten.

Es bleibt abzuwarten, wann das Verbot offiziell in Kraft treten wird. Unternehmen, die ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und ihre Risiken entlang der Lieferkette kennen, werden zweifellos gut vorbereitet sein, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Im Test: Fischstäbchen und Spaghetti

Die [Stiftung Warentest](#) hat kürzlich eine umfassende Untersuchung von 19 Fischstäbchen-Varianten sowie vier veganen Alternativen durchgeführt. Die Ergebnisse waren durchaus gemischt: Über die Hälfte der Produkte wiesen erhöhte Schadstoffgehalte auf, während lediglich zwei Produkte die Bewertung "gut" erhielten. Bei der Analyse stachen insbesondere zwei Produkte heraus, die stark mit 3-MCPD-Estern belastet waren, während bei neun weiteren eine erhöhte Konzentration festgestellt wurde. Ein Produkt fiel zudem durch einen hohen MOSH-Gehalt auf.

Ein anderes [Testmagazin](#) untersuchte 37 Spaghetti-Proben aus Hartweizengrieß, darunter 20 Bio-Produkte. Hier wurden gesättigte Mineralölkohlenwasserstoffe (MOSH/MOSH-Analoga) nachgewiesen. Die Tester bewerteten die Gehalte zweimal als "stark erhöht" und sechsmal als "erhöht", wobei vor allem Bio-Produkte betroffen waren. Zudem wiesen acht Testprodukte Spuren von Pestiziden auf, darunter in drei Fällen Glyphosat, sogar in einem Bio-Produkt. Ferner wurden Schimmelpilzgifte (HT2-Toxine) mit einem auffälligen Gehalt in Spaghetti mit Bio-Siegel gefunden. Trotz dieser Befunde erhielten insgesamt 25 Spaghetti-Produkte die Bestnote. Positiv anzumerken ist außerdem, dass im Vergleich zu früheren Tests weniger Glyphosat in den Nudeln nachgewiesen wurde.

Die „Werbung“ mit diesen Tests findet eine große Verbreitung und nimmt Einfluss auf das Image der Marke. Die Testergebnisse – und hauptsächlich die negativen – sind in zahlreichen [Printmedien](#), [Fernsehsendungen](#) und über Social Media veröffentlicht worden.



KURZ NOTIERT

Kommt: EU-Lieferkettengesetz (CSDDD)

[Mitte März](#) verabschiedeten die EU-Mitgliedstaaten mehrheitlich die zuvor kontrovers diskutierte Richtlinie über unternehmerische Sorgfaltspflichten (CSDDD). Somit sind Unternehmen in der EU voraussichtlich ab [2027](#) zur Einhaltung der Menschenrechte und des Umweltschutzes im eigenen Geschäftsbereich und entlang ihrer Wertschöpfungsketten [verpflichtet](#). Das bereits in Deutschland geltende Lieferkettengesetz (LkSG) muss nun an die zusätzlichen Anforderungen angepasst werden. Lesen Sie mehr in unserem [Issue der Woche](#).

Neue DGE-Empfehlung: mehr Pflanze – weniger Tier

Die [Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. \(DGE\)](#) hat die lebensmittelbezogenen Ernährungsempfehlungen für Deutschland überarbeitet. Die Ergebnisse bestätigen, dass pflanzliche Lebensmittel in unserer Ernährung eine noch größere Rolle spielen sollten, so würde nicht nur die Umwelt geschont, sondern auch das Risiko für die Entstehung bestimmter Krankheiten vermindert. Der [Lebensmittelverband](#) begrüßt die neuen Empfehlungen und spricht sich für Transparenz und Vielfalt in der Ernährung aus - ohne Verbote!

Novellierung: Tierschutzgesetz – neuer Referentenentwurf

Die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern soll verboten werden. Nur saisonal soll sie bei Kleinbetrieben noch erlaubt werden. Die Schwänze von Lämmern und die Hörner von Rindern dürften zukünftig nur noch unter Betäubung entfernt werden. Verpflichtend sollen Videoaufzeichnungen in Schlachthöfen werden, um Verstöße nachweisen zu können. Die [Reaktionen](#) auf die [Novellierung](#) sind unterschiedlich. Es wird befürchtet, dass diese Änderungen zum Abbau der Tierhaltung führen könnten. Zahlreiche Tierschutzorganisationen fordern dazu auf, sich für die Änderung des Tierschutzgesetzes einzusetzen.

ÜBER DEM TELLERRAND HINAUS

USA: Listerien-Ausbruch



Mehrere Einzelhandelsketten in den USA haben Anfang Februar diverse Milchprodukte, die möglicherweise mit Listerien kontaminiert sind, zurückgerufen. Dies ist auf einen Ausbruch in mehreren US-Bundesstaaten mit zwei Todesfällen und 23 Krankenhausaufenthalten zurückzuführen. Zunächst rief der Hersteller Dutzende seiner Milchprodukte zurück. Der [Rückruf](#) wurde ausgeweitet auf Produkte, die mit dem zurückgerufenen Joghurt, der sauren Sahne und dem Käse hergestellt wurden z. B. Dressings, Sandwiches und Salatmischungen.

Unter verschiedenen Marken- und Handelsnamen wurden die Produkte landesweit vertrieben.

Ein [Unternehmen](#), welches den betroffenen Käse weiterverarbeitet hat, leitete ebenfalls einen Rückruf ein und erklärte, dass die zurückgerufenen Produkte von einem Lieferanten stammen, zu dem man die Geschäftsbeziehung sofort eingestellt hätte.

Das Ausmaß des Ausbruchs ist wahrscheinlich größer als die derzeit gemeldeten Zahlen, da sich einige Personen ohne medizinische Versorgung erholen und nicht auf Listerien getestet werden, so die [Behörden](#), die den Ausbruch untersuchen.

VERANSTALTUNGEN

18. April 2024
ONLINE!

04. Juni 2024
in Berlin

BVE-Seminar: Risiko & Lieferanten

Moderation / Vortrag: Lena Meinders,
Risiken entlang von Lieferketten erkennen
und steuern

[Mehr ...](#)

16. Food Safety Kongress

Vortrag, Dr. Michael Lendle, Risiko- & Krisen-
management in der modernen europäischen
Wirtschaft

[Mehr ...](#)

13. Juni 2024
in Düsseldorf

Akademie Fresenius: "QS-Leiter Tagung"

Vortrag: Lena Meinders, Risiken entlang von
Lieferketten: wachsende Herausforderungen im
Qualitätsmanagement

[Mehr ...](#)

12. September 2024
in Berlin

BVE-Seminar: Risiko & Lieferanten

Moderation / Vortrag: Theresa Usler,
Behördenkontakt im Krisenfall

[Mehr ...](#)

RÜCKRUF

Zusammenfassung: Rückrufe in Deutschland (01.01. bis 31.03.2024)

Im ersten Quartal des Jahres wurden insgesamt 57 Lebensmittelwarnungen veröffentlicht.

Betroffen waren vor allem die Produktgruppen Süßwaren, Dauerbackwaren und Speiseeis (17), sonstige Nahrungsmittel (12), sowie Fleisch und Fleischprodukte (6). Ursachen der Warnungen waren am häufigsten mikrobiologische Kontaminationen (17), Fremdkörper (16), falsch deklarierte Allergene (10) sowie Grenzwertüberschreitungen (6).

Es gab eine Ausweitung eines Rückrufs diverser Gebäckartikel, die mehrere Eigen- und Handelsmarken umfassen, aber von einem Hersteller aus den Niederlanden stammen. Der Grund war das mögliche Vorhandensein von Metallfremdkörpern.

ZU DEN [ORIGINALMELDUNGEN](#)

Warnmeldungen in Europa

Anzahl Food/Feed-Marktentnahmen in
Europa in 2024

0 3 3 6

Anzahl Non-Food-Rückrufe
in Europa in 2024

1 0 0 0



AFC RISK & CRISIS CONSULT GMBH

Dottendorfer Straße 82 • 53129 Bonn
Telefon: +49 228 98579-0 • info@afc-rcc.de

Sitz der Gesellschaft: Bonn,
eingetragen: AG Bonn HRB 16784
Geschäftsführung: Lena Meinders, Dr. Michael Lendle,
Anselm Elles, Prof. Dr. Otto A. Strecker

TIME FOR A CHANGE

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr zugestellt haben möchten, klicken Sie bitte [hier](#).

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)